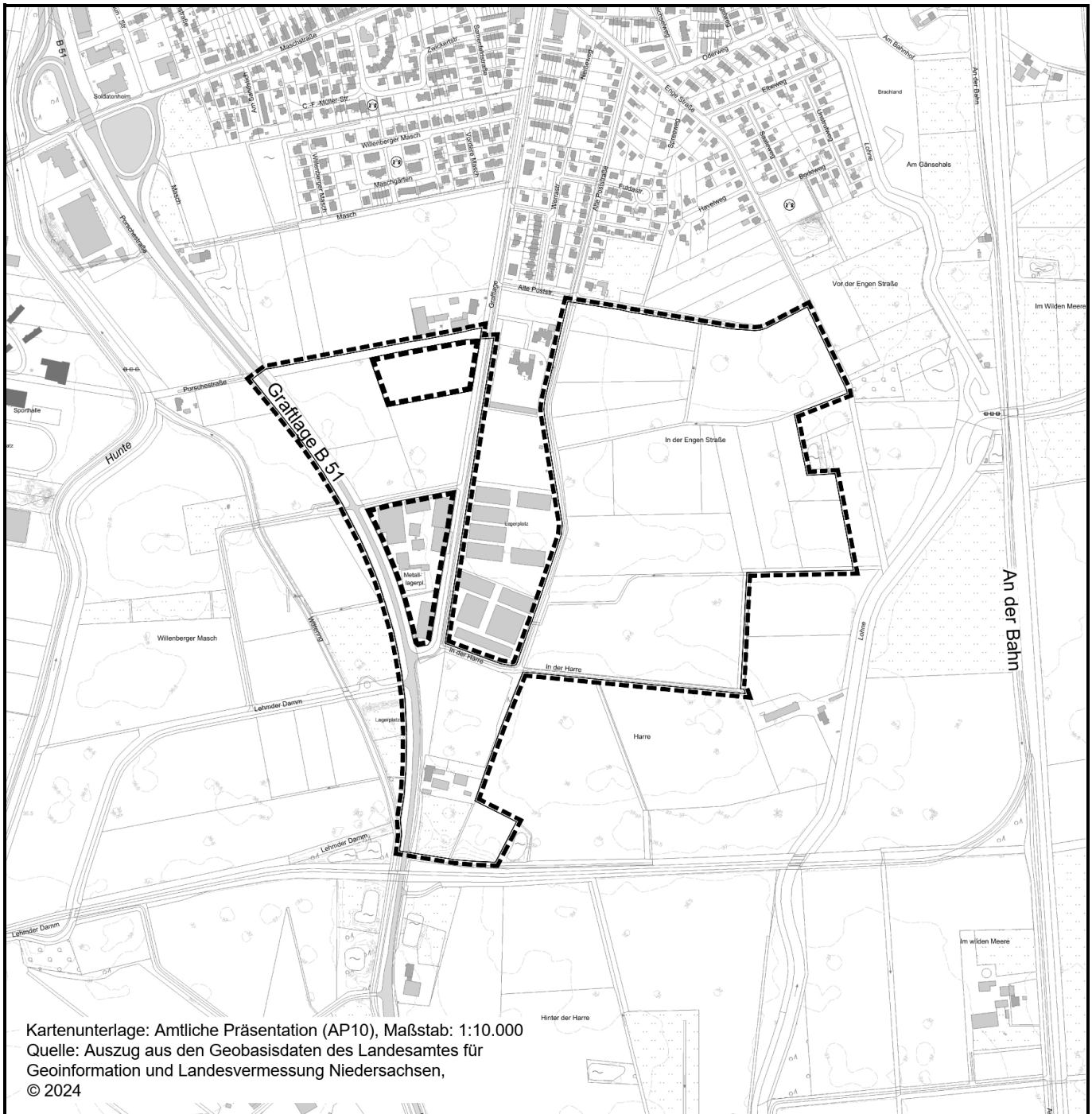




Gemeinde Diepholz

Bebauungsplan Nr. 112 "Graftlage"

Eingriffsbilanzierung und Kompensationsplanung



Kartenunterlage: Amtliche Präsentation (AP10), Maßstab: 1:10.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© 2024

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1
49086 Osnabrück

E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Telefon (0541) 1819 – 0
Telefax (0541) 1819 – 111

Internet: www.pbh.org

pbh
PLANUNGSBÜRO HAHM

Eingriffsbilanzierung und Kompensationsplanung

zum Bebauungsplan Nr. 112

„Graftlage“

Stadt Diepholz

im Auftrag:



pbh Planungsbüro Hahm
Am Tie 1
49086 Osnabrück

durch:



BIO-CONSULT
Dulings Breite 6-10
49191 Belm/OS
Tel.: 05406-7040
Fax: 05406-7056

M.Eng. Christoph Lengert
Dipl.-Ing. Friedemann Schmidt

13. Mai 2026

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Eingriffsregelung.....	2
2.1	Bestandsbiotoptypen.....	2
2.2	Eingriffsbilanzierung	5
2.3	Kompensationsflächen.....	6
3	CEF-Maßnahme	11
4	Quellen	14
	Anhang	14

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Diepholz bereitet durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112 „Graftlage“ die Bebauung als Gewerbegebiet im Geltungsbereich vor. Das Plangebiet befindet sich südlich der Stadt Diepholz im Siedlungsrandbereich und umfasst ca. 35 ha. Bei dem Plangebiet handelt es sich weitestgehend um Acker- und Grünlandflächen sowie Verkehrswege und Straßenbegleitgrün.

Weiterhin wurden zwei Kiebitz- und ein Feldlerchenrevier im Plangebiet festgestellt.

Das Büro BIO-CONSULT (Belm) wurde vom Planungsbüro Hahm (Osnabrück) mit der Planung der ökologischen Ausgleichsflächen beauftragt. Dabei sind Ausgleichsmaßnahmen des Artenschutzrechtes (CEF-Maßnahmen) sowie Kompensationsmaßnahmen der Eingriffsregelung zu differenzieren.

Für den Verlust der Kiebitz- und Feldlerchenreviere soll eine Grünlandextensivierung auf einer Fläche von min. 2 ha umgesetzt werden. Nach MUNLV (2020) richtet sich die konkrete Flächengröße der Maßnahmenfläche für den Kiebitz nach der lokalen Betroffenheit. Pro Kiebitzrevier kann je nach lokalen Gegebenheiten von einem Raumbedarf von 1 – 3 ha ausgegangen werden. Daher sind vor dem Hintergrund einer zielartenspezifischen Entwicklung insgesamt min. 2 ha für die Grünlandextensivierung vorgesehen. Diese Maßnahme ist gleichzeitig als wirksam zur Ansiedelung der Feldlerche und zum funktionalen Ausgleich eines Revieres der Art zu bewerten. Diese Maßnahme wird im Folgenden weiter ausgeführt.

Zur Ermittlung der erforderlichen Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung wird zunächst eine Eingriffsbilanzierung durchgeführt.

2 Eingriffsregelung

2.1 Bestandsbiotoptypen

Die Biotoptypen wurden nach dem Kartierschlüssel VON DRACHENFELS (2023) erfasst (siehe Anhang I). Der Großteil des Plangebietes besteht aus intensiv genutzten Ackerflächen (siehe Tabelle 1). Auch artenarme Grünlandflächen liegen im Plangebiet. Weiterhin werden besonders die Ackerflächen durch Entwässerungsgräben durchzogen. Diese werden durch halbruderale Gras- und Staudenfluren sowie lückige Gehölzbestände begleitet (UHM, HBE, HFM/UHM).

Außerdem verlaufen Straßen (OVS) und Wege (OVW) besonders entlang einer Nord-Süd-Achse durch das Plangebiet. Auch diese Flächen werden durch halbruderale Gras- und Staudenfluren (UHM) und Gehölze (HBE, HBA, HFM) begleitet. Darüber hinaus befindet sich ein Gehöft (ODL) und ein kleinflächiger Gehölzbestand an der B 51 im südlichen Teil der Planfläche.

Die Gehölzbestände sind überwiegend geprägt durch Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hybrid-Pappel (*Populus spec.*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*).

Tabelle 1: Biotoptypen im Plangebiet

Kürzel	Biotoptyp	Flächengröße [m ²]	Flächenanteil [m ²]
A	Acker	244.192	70,4
FGR	Nährstoffreicher Graben	3.707	1,1
GA	Grünland-Einsaat	16.861	4,8
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	17.139	4,9
HBA	Allee/Baumreihe	1.097	0,3
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	1.387	0,4
HFM	Strauch-Baumhecke	13.415	3,8
HFM/UHM	Strauch-Baumhecke/Halbruderale Gras- und Staudenflur	1.989	0,6
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand	5.020	1,4
ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft	2.568	0,7
OVP	Parkplatz	566	0,2
OVS	Straße	16.599	4,7
OVW	Weg	2.309	0,7
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur	21.351	6,1
	Summe	348.200	



Abbildung 1: Blick von Osten in das Plangebiet



Abbildung 2: Entwässerungsgraben (FGR) mit begleitendem Saum aus halbruderaler Gras- und Staudenflur (UHM) und Gehölzen (HBE, HFM)

2.2 Eingriffsbilanzierung

Im Folgenden wird der Eingriff gem. § 14 BNatSchG im Rahmen des B-Plans Nr. 112 „Graftlage“ der Stadt Diepholz bewertet und bilanziert. Dazu soll das Osnabrücker Kompensationsmodell nach LANDKREIS OSNABRÜCK (2025) angewendet werden.

Die erfassten Biotoptypen sind mit den entsprechenden Biotoptypbewertungen (Wertstufen) nach LANDKREIS OSNABRÜCK (2025) zu versehen (siehe Tabelle 2).

Daraus ergibt sich ein Ausgangsflächenwert von **388.550 WE**.

Anschließend wird in gleicher Form der Gesamtflächenwert des Ziel-Zustandes bewertet. Der Ziel-Zustand der Planfläche hat einen Gesamtwert von **174.606 WE**.

Insgesamt ergibt sich damit ein Kompensationsdefizit von 213.944 WE.

Tabelle 2: Bewertung des Ausgangs- und Zielzustandes sowie des Kompensationsdefizites nach LANDKREIS OSNABRÜCK (2025)

Ausgangszustand				
Kürzel	Biotoptyp	Flächengröße [m ²]	Wertstufe [WE/m ²]	Flächenwert [WE]
A	Acker	244.192	1,0	244.192
FGR	Nährstoffreicher Graben	3.707	1,5	5.560
GA	Grünland-Einsaat	16.861	1,0	16.861
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	17.139	2,0	34.279
HBA	Allee/Baumreihe	1.097	2,0	2.194
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	1.387	2,0	2.774
HFM	Strauch-Baumhecke	13.415	2,5	33.538
HFM/UHM	Strauch-Baumhecke/Halbruderales Gras- und Staudenflur	1.989	2,3	4.575
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand	5.020	2,5	12.551
ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft	2.568	0,0	0
OVP	Parkplatz	566	0,0	0
OVS	Straße	16.599	0,0	0
OVW	Weg	2.309	0,0	0
UHM	Halbruderales Gras- und Staudenflur	21.351	1,5	32.026
	Summe	348.200		388.550
Ziel-Zustand				
Kürzel	Biotoptyp	Flächengröße [m ²]	Wertstufe [WE/m ²]	Flächenwert [WE]
OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet (60 % des Mischgebietes)	31.299	0,0	0
PH	Hausgarten (40 % des Mischgebietes)	20.866	1,0	20.866
OGG	Gewerbegebiet (80 % versiegelte Fläche Gewerbefläche)	159.520	0,0	0
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer (Versickerungsfläche)	1.170	1,5	1.755
PZA	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume (nicht versiegelte Flächen Gewerbefläche)	39.880	1,5	59.820
OVS/OVW	Straße/Weg	34.022	0,0	0
PZA	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume (öffentliche Grünfläche)	1.828	1,5	2.742
PZA	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume (private Grünfläche)	38.493	1,5	57.740
SXZ/FGR	Sonstiges naturfernes Stillgewässer/Nährstoffreicher Graben (Versickerungsfläche)	21.122	1,5	31.683
	Summe	348.200		174.606
Kompensationsdefizit				
Ausgangsflächenwert [WE]		Zielflächenwert [WE]		Defizit [WE]
388.550		174.606		213.944

2.3 Kompensationsflächen

Für die Kompensation des Eingriffsdefizites stehen drei Flächen zur Verfügung.

Die erste Fläche ist eine landwirtschaftliche Nutzfläche und liegt im Osten des Plangebietes nahe am Fließgewässer „Lohne“. Sie wird östlich durch einen gewässerbegleitenden Gehölzstreifen begrenzt. Im nördlichen Abschnitt befindet sich artenarmes Grünland entlang eines Gehölzstreifens. Auf dem Großteil der Fläche nach Süden wurde Mais angebaut. Die Fläche umfasst die Flurstücke 132/1, 132/2 und 132/3 in der Flur 117, Gemarkung Diepholz.

Die zweite Fläche wird derzeit als Maisacker genutzt und liegt westlich der B 51. Die Fläche wird durch Gehölzstreifen umgeben. Die Fläche umfasst die Flurstücke 28/1 und 28/2 in der Flur 118, Gemarkung Diepholz.

Die dritte Fläche liegt unmittelbar östlich des Plangebietes und wird ackerbaulich genutzt. Die Fläche wird zudem durch ein Grabengewässer in zwei Teilflächen gegliedert. Im Norden, zwischen Kompensationsfläche und Plangebiet liegt zudem ein Gewässer, das bereits verfüllt wurde. Da dieser Bereich als nicht aufwertungsfähig zu bewerten ist, werden das Gewässer und die Randbereiche nicht in der Bilanzierung berücksichtigt. Allerdings sollen unabhängig von der Kompensationsplanung randliche Gehölze gepflanzt werden und mesophiles Grünland auf der Fläche des verfüllten Gewässers angelegt werden. Die Fläche umfasst die Flurstücke 96, 104, 105, 106/2, 97, 102, 107, 111 in der Flur 117, Gemarkung Diepholz.

Fläche Nr. 1 soll vollständig als mesophiles Grünland (GM) entwickelt werden (siehe Anhang II).

In Fläche Nr. 2 ist ebenfalls mesophiles Grünland vorgesehen, jedoch mit Obst- und Kopfbaubestand (HOJ/HBKW) sowie einem temporären Stillgewässer (SEZ). Die Fläche wird weiterhin durch eine Strauch-Baumhecke umgeben (HFM) (siehe Anhang III).

Fläche Nr. 3 soll teilweise als mesophiles Grünland (GM) und teilweise als Strauch-Baumhecke entwickelt werden (HFM) (siehe Anhang II).

Die aufwertungsfähigen Bereiche der drei Flächen sind in Tabelle 3 mit Flächengrößen und Aufwertungspotenzialen bilanziert worden. Insgesamt ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von **206.933 WE**. Dies entspricht knapp dem Kompensationsdefizit. Weitere **7.011 WE** müssen kompensiert werden. Die restlichen Werteinheiten werden multifunktional mit der CEF-Maßnahme für die zwei Kiebitz- und das Feldlerchenrevier kompensiert.

Tabelle 3: Bilanzierung der Kompensationsflächen mit Aufwertungspotenzialen nach LANDKREIS OSNABRÜCK (2025)

Fläche Nr. 1				
Ausgangszustand				
Kürzel	Biotoptyp	Flächengröße [m²]	Werstufe [WE/m²]	Flächenwert [WE]
A	Acker	26.846	1,0	26.846
Ausgangszustand				
Kürzel	Biotoptyp	Flächengröße [m²]	Werstufe [WE/m²]	Flächenwert [WE]
GM	Mesophiles Grünland	25.446	2,5	63.615
STG	Wiesentümpel	1.400	2,5	3.500
Aufwertungspotenzial:				40.269
Fläche Nr. 2				
Ausgangszustand				
Kürzel	Biotoptyp	Flächengröße [m²]	Werstufe [WE/m²]	Flächenwert [WE]
A	Acker	61.229	1,0	61.229
Ziel-Zustand				
Kürzel	Biotoptyp	Flächengröße [m²]	Werstufe [WE/m²]	Flächenwert [WE]
GM/HBKW/HOJ	Mesophiles Grünland mit Kopfweiden-Bestand und jungem Streuobstbestand	53.329	2,5	133.323
HFM	Strauch-Baumhecke	4.720	2,5	11.800
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	3.180	3,0	9.540
Summe:				154.663
Aufwertungspotenzial:				93.434
Fläche Nr. 3				
Ausgangszustand				
Kürzel	Biotoptyp	Flächengröße [m²]	Werstufe [WE/m²]	Flächenwert [WE]
A	Acker	48.820	1,0	48.820
Ziel-Zustand				
Kürzel	Biotoptyp	Flächengröße [m²]	Werstufe [WE/m²]	Flächenwert [WE]
GM	Mesophiles Grünland	38.198	2,5	95.495
HFM	Strauch-Baumhecke	9.222	2,5	23.055
STG	Wiesentümpel	1.400	2,5	3.500
Summe:				122.050
Aufwertungspotenzial:				73.230
Gesamtaufwertungspotenzial:				206.933

Pflege und Entwicklung des mesophilen Grünlandes in Kompensationsfläche Nr. 1, Nr. 2, und Nr. 3:

Als Saatgut ist Regio-Saatgut (RSM Regio) aus der Ursprungsregion 1 „Nordwestdeutsches Tiefland“ zu verwenden. Das Saatgut soll standorttypische Arten des mesophilen Grünlandes enthalten (Kräuteranteil > 30 %). Vorhandene Drainagen sollten vor der Anlage außer Funktion gesetzt werden.

Das Grünland ist durch eine 2- bis 3-schürige Mahd zu pflegen. Die durch die Landwirtschaft eutrophierte Fläche soll durch den Abtransport des Mahdgutes ausgehagert werden. Auch sind weder Düngemittel noch Pestizide auf der Kompensationsfläche zu verwenden.

Ansaat und Mahd:

Die Ansaat der Fläche soll dabei zwischen Februar und Mai oder zwischen August und Oktober des ersten Jahres stattfinden. Der Boden muss dazu entsprechend zuvor gelockert sowie von Aufwuchs befreit und das Saatgut angewalzt werden. Ungefähr 6 Wochen nach der Aussaat sollte ein Schröpfschnitt auf ca. 10 cm Höhe erfolgen, um der Ausbreitung von einjährigen oder anderen schnellwüchsigen Arten entgegenzuwirken.

Nach der Aussaat erfolgt dann eine 2- bis 3-schürige Mahd. Besonders in den ersten beiden Jahren können drei Schnitte zur Aushagerung durchgeführt werden. Anschließend zwei Schnitte pro Jahr. In jedem Fall soll die Bewirtschaftung (Walzen, Schleppen, Mähen) zwischen dem 01.03. und dem 01.06. unterlassen werden, um Bodenbrüter zu schützen.

Das bei der Pflege anfallende Mahdgut muss abtransportiert werden und kann, falls geeignet, einer Mahdgutübertragung auf Empfängerflächen zugeführt werden. Auch andere Nutzungen des Mahdgrundes sind möglich. Der Abtransport soll der Aushagerung der Fläche dienen.

Dünger und Pestizide:

Düngemittel oder Pestizide dürfen nicht verwendet werden.

Pflege und Entwicklung der Kopf- und Obstbäume in Kompensationsfläche Nr. 2:

Als Kopfbäume sind Silber-Weiden (*Salix alba*) oder Korb-Weiden (*Salix viminalis*) mit einem Stammumfang von min. 15 cm zu verwenden.

Als Obstbäume sind Apfel- Birnen, Pflaumen, Zwetschgen und Kirschen zu verwenden. Eine Sortenliste kann LANDKREIS OSNABRÜCK (2025) entnommen werden. Vor allem sollten aber ältere Kultursorten verwendet werden. Da LANDKREIS OSNABRÜCK (2025) keine Sortenliste für den Landkreis Diepholz anführt, wären die Listen der Landkreise Vechta und Osnabrück zu verwenden (siehe Tabelle 4). Dabei sind Hochstämme mit einem Stammumfang von min. 10 bis 12 cm zu verwenden.

Tabelle 4: Obstgehölzsorten für die Kompensationsfläche Nr. 2 gem. LANDKREIS OSNABRÜCK (2025)

Apfelsorten	Birnensorten	Pflaumen/ Zwetschgen	Kirschen
Landkreis Vechta			
Boikenapfel	Purpurroter Cousinot	Gellerts Butterbirne	Borsumer
Danziger Kantapfel	Roter Eiserapfel	Gräfin von Paris	Hauszwetsche
Dülmener Rosenapfel	Roter Münsterländer	Gute Graue	Nancy-Mirabelle
Erwin Baur	Schöner aus Boskoop	Herzogin Elsa	Reneclode (Althans)
Gelber Münsterländer	Schöner aus Herrnhut	Holländische Zuckerbirne	The Czar
Gestreifte Winterrenette	Schöner aus Lutten	Honigbirne	Wangenheims Frühzwetsche
Grahams Jubiläum	Stern von Bühren	Nordhäuser Winterforelle	
Ingol	Westfälischer Gulderling	Speckbirne	
Jakob Lebel	Wildeshauser Renette	Triumph aus Vienne	
Krügers Dickstiel			

Landkreis Osnabrück					
Adersleber Calvill	Kaiser Wilhelm	Blumenbachs birne	Butter-	Bühler Frühzwetsche	Große Schwarze
Baumanns Renette	Kasseler Renette	Gute Luise			
Biesterfeld Re-nette	Krügers Dickstiel	Kreuzbirne			
Bremer Doodapfel	Lippoldsberger Tiefblüte (Hessische)	Queene			
Danziger Kantapfel	Lord Lambourne				
Extertaler	Osnabrücker Renette				

Allgemein sind nur autochtone Gehölze zu verpflanzen. Die Kopf- und Obstbäume sind innerhalb der Reihen in einem Abstand von ca. 15 m zu pflanzen (siehe Anhang III). Der Reihenabstand soll 40 bis 60 m betragen (siehe Anhang III).

Obstbäume:

Die Kronen sind in den ersten 5 – 7 Jahren jährlich nach dem Laubfall durch einen fachgerechten Erziehungschnitt auszulichten, um ein langfristig stabiles Kronengerüst aufzubauen.

Anschließend: Maßvoller Rückschnitt und Auslichten der Krone, um eine offene, gut belüftete Baumkrone zu erhalten und frühzeitiges Vergreisen des Baumes zu vermeiden, je nach Wuchsleistung etwa alle 2 – 5 Jahre. Freihaltung der Baumscheibe in den ersten 5 – 10 Jahren, um einen Pilzbefall des Stammes zu vermeiden (durch das Zuwachsen sammelt sich die Feuchtigkeit am Stamm). Ausfälle sind zu ersetzen.

Kopfbäume:

Die Kopfstämme der Weiden sind alle 5-8 Jahre zurückzuschneiden. Dabei darf nicht in das Altholz geschnitten werden.

Der Gehölzrückschnitt ist von der Fläche zu entfernen. Anfallende Streu wird im Rahmen der zuvor genannten Grünlandpflege der Kompensationsfläche Nr. 2 abgetragen, um die Fläche auszuhagern.

Pflege und Entwicklung des Stillgewässers in Kompensationsfläche Nr. 2:

Der Aushub für das Gewässer sollte nicht tiefer als 100 cm reichen. Weiterhin sollte ein Böschungswinkel von 1:15 nicht überschritten werden, um keine Barrierewirkung für wassergebundenen Lebewesen (z.B. Amphibien) zu erzeugen.

Die Uferbereiche sollten wie das umliegende Grünland bewirtschaftet und gemäht werden, um eine geringe Vegetationshöhe zu erhalten. Bei fortschreitender Verlandung sollte das Gewässer entschlammt bzw. organisches Material während des Winters entfernt werden.

Pflege und Entwicklung des Stillgewässers in Kompensationsflächen Nr. 1 und Nr. 3:

Der Aushub für die beiden ca. 1.400 m² großen Blänken sollte nicht tiefer als 80 cm reichen. Weiterhin sollte ein Böschungswinkel von 1:15 nicht überschritten werden, um keine Barrierewirkung für wassergebundenen Lebewesen (z.B. Amphibien) zu erzeugen.

Die Uferbereiche sollten wie das umliegende Grünland bewirtschaftet und gemäht werden, um eine geringe Vegetationshöhe zu erhalten.

Pflege und Entwicklung der Strauch-Baumhecken in Kompensationsfläche Nr. 2 und Nr. 3:

Die Hecken sollen aus mehrreihig gepflanzten standorttypischen, einheimischen Gehölzen bestehen. Die Hecke soll sowohl Strauch- als auch Baumartige enthalten.

In der Kompensationsfläche Nr. 3 soll die Breite der Hecke bei ca. 9 m liegen und fünfreihig mit einem Reihenabstand von 1,5 m bepflanzt werden. Dazu sind in den äußeren Reihen Sträucher und in den inneren Reihen Bäume zu verwenden. Alle 10 m ist ein Hochstamm mit einem Stammumfang von min. 10-12 cm als Überhälter zu verwenden. Darüber hinaus werden leichte Heister (Bäume) und leichte Sträucher verpflanzt. Die vorgesehene Hecke im zentralen Bereich der Kompensationsfläche Nr. 3 soll in einer Breite von 15 bis 20 m angelegt werden. Hier sollen mehr als fünf Reihen (zwischen sechs und neun Reihen) verwendet werden. Das Pflanzmuster aus Bäumen und Sträuchern sowie die Pflanzqualität ist wie bei der fünfreihigen Hecke zu wählen.

Die Hecke im Randbereich der Kompensationsfläche Nr. 2 soll auf einer Breite von ca. 5 m in drei Reihen bei einem Reihenabstand von ca. 1,5 m angelegt werden. Dazu sind in den äußeren Reihen Sträucher und in den inneren Reihen Bäume zu verwenden. Alle 10 m ist ein Hochstamm mit einem Stammumfang von min. 10-12 cm als Überhälter zu verwenden. Darüber hinaus werden leichte Heister (Bäume) und leichte Sträucher verpflanzt.

Zur Auswahl für die Anpflanzung stehen die folgenden Arten:

Strauchartige:

- Eingriffeliger bzw. Zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna* bzw. *laevigata*)
- Hasel (*Corylus avellana*)
- Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
- Schlehdorn (*Prunus spinosa*)
- Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
- Wildapfel (*Malus sylvestris*)

Baumartige:

- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Stieleiche (*Quercus robur*)
- Traubeneiche (*Quercus petraea*)

Die Jungpflanzen sind in geeigneter Qualität zu pflanzen. Vor der Anpflanzung ist der Aufwuchs zu entfernen und der Boden zu lockern.

Entwicklungs- und Fertigstellungspflege:

In den ersten drei Jahren nach der Anpflanzung ist eine Entwicklung- sowie eine Fertigstellungspflege durchzuführen. Dabei sind insbesondere Neophyten und andere unerwünschte Arten von der Gehölzfläche inklusive dessen unterirdische Pflanzenteile zu entfernen, von der Fläche abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen.

Zur Sicherung der Anpflanzung ist diese durch einen geeigneten Schutzzaun einzuschließen.

3 CEF-Maßnahme

Die Maßnahme betrifft eine Ackerfläche südlich der Stadt Diepholz (Flurstücke 5, Flur 119, Gemarkung Diepholz; siehe Abbildung 3). Das Flurstück liegt östlich der B 51 sowie direkt nördlich der „Flöthüde“ (siehe Abbildung 4). Weiter nördlich befindet sich ein Bahndamm sowie ein Gehöft nordwestlich. Östlich grenzt ein Intensivgrünland an die Maßnahmenfläche. Gem. BK 50 wird der Bodentyp der Fläche als sehr tiefer Podsol-Gley beschrieben. Der mittlere Grundwasserhochstand liegt bei 7 dm u. GOF und der mittlere Grundwassertiefstand bei 14 dm u. GOF. Weiterhin liegt die Maßnahmenfläche in einem Überschwemmungsgebiet. In Anbetracht des unmittelbar südlich verlaufenden Fließgewässers ist daher mit periodisch auftretenden geringen Grundwasserflurabständen innerhalb der Maßnahmenfläche zu rechnen (weicher, frisch bis feuchter, stochebfähiger Boden). Südlich der „Flöthüde“ konnten bei einer Ortsbegehung am 28.04.2026 zwei Kiebitze beobachtet werden. Kiebitzvorkommen im Umfeld der Maßnahmenfläche sind daher wahrscheinlich. Grundsätzlich eignet sich die Fläche daher für die Entwicklung von Bruthabitaten für Kiebitze und Feldlerchen. Innerhalb des Flurstückes soll eine ca. 2,2 ha große Fläche in Extensivgrünland (mesophiles Grünland) umgewandelt werden. Zusätzlich soll eine Blänke auf einer Fläche von ca. 1.400 m² angelegt werden (siehe Anhang IV). Gehölz innerhalb der in Anspruch zu nehmenden Fläche sollen entnommen werden, um ein offenes, nicht gehölzbeständiges Grünlandbiotop zu entwickeln.

Als Saatgut ist Regio-Saatgut (RSM Regio) aus der Ursprungsregion 1 „Nordwestdeutsches Tiefland“ zu verwenden. Das Saatgut soll standorttypische Arten des mesophilen Grünlandes enthalten (Kräuteranteil > 30 %). Vorhandene Drainagen sollten vor der Anlage außer Funktion gesetzt werden.

Das Grünland ist durch eine 2- bis 3-schürige Mahd zu pflegen. Die durch die Landwirtschaft eutrophierte Fläche soll durch den Abtransport des Mahdgutes ausgehagert werden. Auch sind weder Düngemittel noch Pestizide auf der Kompensationsfläche zu verwenden.

Ansaat und Mahd:

Die Ansaat der Fläche soll dabei zwischen Februar und Mitte März oder zwischen August und Oktober des ersten Jahres stattfinden. Der Boden muss dazu entsprechend zuvor gelockert sowie von Aufwuchs befreit und das Saatgut angewalzt werden. Ungefähr 6 Wochen nach der Aussaat sollte ein Schröpfschnitt auf ca. 10 cm Höhe erfolgen, um der Ausbreitung von einjährigen oder anderen schnellwüchsigen Arten entgegenzuwirken.

Nach der Aussaat erfolgt dann eine 2- bis 3-schürige Mahd. Besonders in den ersten beiden Jahren können drei Schnitte zur Aushagerung durchgeführt werden. Anschließend zwei Schnitte pro Jahr. Um eine Ansiedelung des Kiebitzes und der Feldlerche zu fördern, ist eine späte Mahd (September/Oktober) zu empfehlen. So wird das Grünland zu Beginn der Brutzeit von Feldlerchen und Kiebitzen (März/April) möglichst kurzrasig mit Offenbodenstellen zur Verfügung gestellt.

In jedem Fall soll die Bewirtschaftung (Walzen, Schleppen, Mähen) zwischen dem 01.03. und dem 01.07. unterlassen werden, um Gelege des Kiebitzes und der Feldlerche zu schützen.

Das bei der Pflege anfallende Mahdgut muss abtransportiert werden und kann, falls geeignet, einer Mahdgutübertragung auf Empfängerflächen zugeführt werden. Auch andere Nutzungen des Mahdgutes sind möglich. Der Abtransport soll der Aushagerung der Fläche dienen.

Dünger und Pestizide:

Düngemittel oder Pestizide dürfen nicht verwendet werden.

Anlage der Blänke:

Der Aushub für das Gewässer sollte nicht tiefer als 80 cm reichen. Da der Grundwasserhochstand laut BK 50 bei 70 cm u. GOF liegt, kann so dafür gesorgt werden, dass die Blänke temporär Wasser führt. Weiterhin sollte ein Böschungswinkel von 1:15 nicht überschritten werden, um keine Barrierewirkung für Kiebitzküken zu erzeugen (Küken sollen im Gewässerprofil nicht gefangen werden).

Die Uferbereiche sollten wie das umliegende Grünland bewirtschaftet und gemäht werden, um eine geringe Vegetationshöhe zu erhalten (Verdrängung von Binsen).

Funktionskontrolle und Wassermanagement:

Da Kiebitze während der Brutzeit auf frisch bis feuchten, stocheffähigen Boden mit ausreichendem Vorkommen an Bodenlebewesen angewiesen sind, sollte die Funktionsfähigkeit der Maßnahmenfläche im Rahmen eines jährlichen Monitorings nach Umsetzung bewertet werden. Zunächst sollte das Monitoring über die ersten drei Jahre nach Umsetzung der Maßnahme durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Funktionskontrolle sind jährlich der zuständigen Naturschutzbehörde mitzuteilen, um ggf. weitere erforderliche Entwicklungsmaßnahmen abzustimmen.

Das restliche Kompensationsdefizit von **7.011 WE** aus der Eingriffsregelung kann ebenfalls mit der Maßnahme ausgeglichen werden. Bei mesophilem Grünland ($2,5 \text{ WE/m}^2$) als Ziel-Zustand und Acker ($1,0 \text{ WE/m}^2$) als Ausgangszustand der Fläche ist bei einer Maßnahmenfläche von ca. 22.000 m^2 ein Aufwertungspotenzial von **33.000 WE** zu erwarten. Damit wird das Kompensationsdefizit des B-Planes Nr. 112 „Graftlage“, Diepholz durch die Umsetzung aller angeführten Maßnahmen vollständig ausgeglichen.



Abbildung 3: Ackerfläche im Bereich der geplanten Grünlandentwicklung (28.04.2026)



Abbildung 4: "Flöthüde" südlich der Maßnahmenfläche (28.04.2026)

4 Quellen

LANDKREIS OSNABRÜCK (2025): Osnabrücker Kompensationsmodell. Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelung. Landkreis Diepholz. Landkreis Osnabrück. Landkreis Vechta. In Zusammenarbeit mit Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten.

MULNV – MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2020): Methodenhandbuch zur Artenschutz- prüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring – Aktualisierung 2020. Anhang B Maßnahmen-Steckbriefe. 1114 S.

VON DRACHENFELS O. (2023): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie mit Korrekturen und Änderungen, Stand 01.03.2023. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.). Hannover. 336 S.

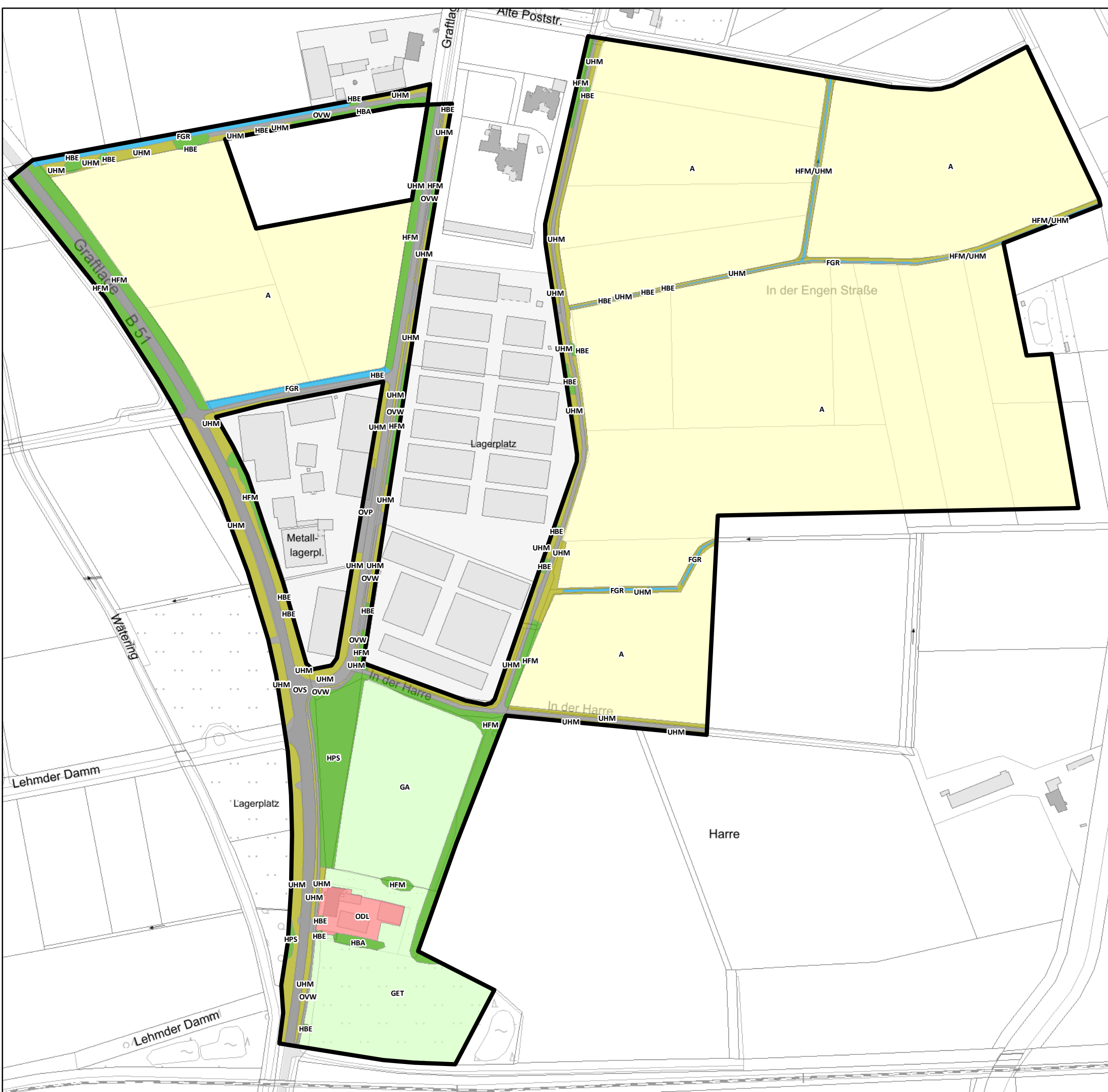
Anhang

Anhang I: Biotoptypenkarte










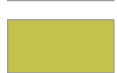





Anhang II: Plan der Kompensationsflächen 1 und 3

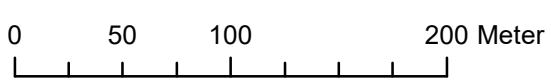
Anhang III: Plan der Kompensationsfläche 2

Anhang IV: CEF-Maßnahme für Kiebitz und Feldlerche



Biotoptypen B-Plan Nr. 112 "Graftlage", Stadt Diepholz

- | | |
|--|--|
|  A - Acker |  ODL - Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft |
|  FGR - Nährstoffreicher Graben |  OVP - Parkplatz |
|  GA - Grünland-Einsaat |  OVS - Straße |
|  GET - Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden |  OVW -Weg |
|  HBA - Allee/Baumreihe |  UHM - Halbruderales Gras- und Staudenflur |
|  HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe |  Plangebiet |
|  HFM - Strauch-Baumhecke | |
|  HPS - Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand | |
|  HFM/UHM - Strauch-Baumhecke/Halbruderales Gras- und Staudenflur | |



Maßstab: 1:3.500

Stand: 03/2026

Bearbeitet durch:
Christoph Lengert

BIO CONSULT os
BIO-CONSULT
Dulingsbreite 06-10
49191 Belm OS
Belm, März 2026



Kompensationsfläche Nr. 1 und Nr. 3 zum B-Plan Nr. 112 "Graftlage", Stadt Diepholz

- GM - Mesophiles Grünland
- HFM - Strauch-Baumhecke
- STG - Wiesentümpel (Blänke)

- Kompensationsfläche Nr. 1
- Kompensationsfläche Nr. 3 (abzüglich nicht beplanbarer Flächen)
- Kompensationsfläche Nr. 3 (nicht aufwertungsfähiger Bereich)



0 50 100 Meter

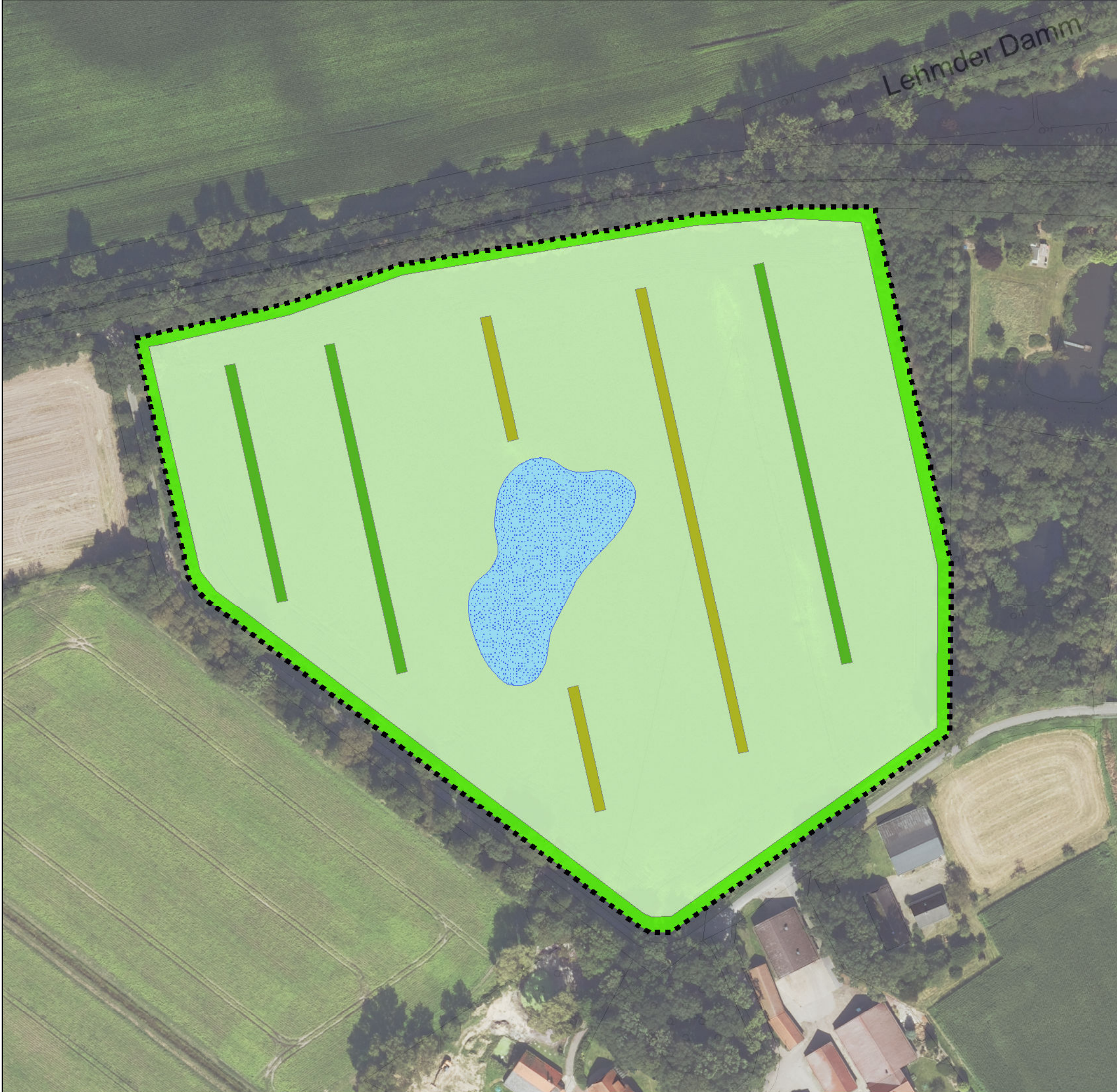
Maßstab: 1:2.000

Stand: 04/2026

Bearbeitet durch:
Christoph Lengert

BIO
CONSULT_{os}

BIO-CONSULT
Dulingsbreite 06-10
49191 Belm OS
Belm, April 2026



Kompensationsfläche Nr. 2 zum B-Plan Nr. 112 "Graftlage", Stadt Diepholz

- GM - Mesophiles Grünland
- HBKW - Kopfweiden-Bestand
- HFM - Strauch-Baumhecke
- HOJ - Junger Streuobstbestand
- SEZ - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer

Kompensationsfläche Nr. 2



0 50 100 Meter

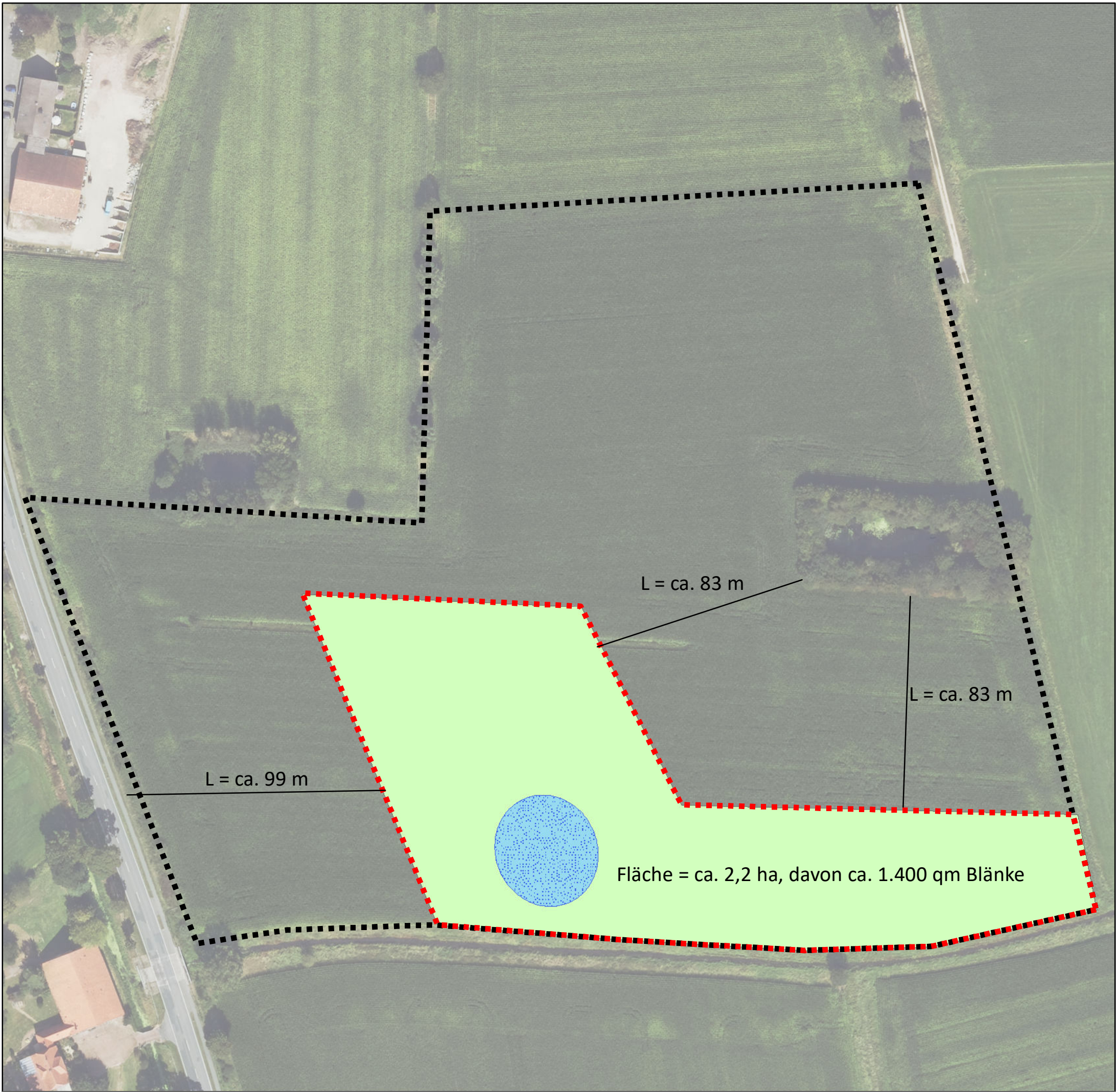
Maßstab: 1:1.500

Stand: 04/2026

Bearbeitet durch:
Christoph Lengert

BIO
CONSULT_{os}

BIO-CONSULT
Dulingsbreite 06-10
49191 Belm OS
Belm, April 2026



CEF-Maßnahme für Kiebitz und Feldlerche zum B-Plan Nr. 112 "Graftlage", Stadt Diepholz

 Mesophiles Grünland

 Blänke

 Inanspruchnahme für die CEF-Maßnahme

 Flurstück 5, Flur 119, Gem. Diepholz



0 50 100 Meter

Maßstab: 1:1.500

Stand: 04/2026

Bearbeitet durch:
Christoph Lengert

BIO
CONSULTos

BIO-CONSULT
Dulingsbreite 06-10
49191 Belm OS
Belm, April 2026